Stadt Fürth

Betreff
Satzungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungspläne Nr. 390 „HÖFFNER“ und Nr. 390a „KIBEK“ in Fürth/Steinach
sowie
Planfeststellungsverfahren für die Autobahnanschlussstelle Fürth/Steinach und Planfeststellungsverfahren für die Nordumgehung Herboldshof.
hier
Weiterer Fortgang der o.g. Verfahren
sowie
Reduzierung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 390a „KIBEK“

I. **Beschluss**

Gremium: Bau- und Werkausschuss

Datum: 21.06.2006

Sitzungsteil	Abstimmungsergebnis				
	einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
		angen.	abgel.		
öffentlich					

1. Der Bau- und Werkausschuss nimmt die Ausführungen des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werkausschuss beschließt, das Satzungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 390 „HÖFFNER“, das Planfeststellungsverfahren für die Autobahnanschlussstelle Fürth/Steinach sowie das Planfeststellungsverfahren für die Nordumgehung Herboldshof fortzuführen.
3. Der Bau- und Werkausschuss beschließt, den Geltungsbereich für das Satzungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 390a „KIBEK“ zu reduzieren, d.h. die sog. Nordumgehung für Herboldshof aus dem Geltungsbereich herauszunehmen.

II. Eintrag in die Niederschrift SP-Nr.

III. BMPA/StR/SD zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für SpA/Pl, SpA/Vpl, SpA/Vm, RA

IV. Ref. V

Fürth, den 21.06.2006

_____
Unterschrift der/des Vorsitzenden